



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Ronald Mormann (SPD)

Verbot von Giftködern gegen Feldmäuse

Artenschutz und industrielle Landwirtschaft in einen Einklang zu bringen, ist sicher eine der schwierigsten Aufgaben, nicht nur in Sachsen-Anhalt.

Das Natur- und Vogelschutzgebiete dabei eine besondere Rolle spielen, steht dabei außer Frage. Hier ist es notwendig, ein besonderes Augenmaß zu behalten. Unbestritten ist dabei, dass der unter Naturschutz stehende Feldhamster geschützt werden muss. Allerdings dort, wo dieser auch vorkommt.

Durch das Verbot, in allen Bereichen von Natur- und Vogelschutzgebieten Giftköder gegen Feldmäuse einzusetzen, gerät unsere heimische Landwirtschaft zunehmend unter Druck.

Die mir bekannten Prognosen rechnen mit Ernteaussfällen, durch eine zu erwartende Mäuseplage im Herbst 2019, im Bereich von 20 bis 30 %. Zusätzlich begünstigt wird die Entwicklung der Feldmauspopulation durch den warmen Sommer 2018 und den milden Winter 2018/2019.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem prognostizierten Aufkommen an Feldmäusen wird für Sachsen-Anhalt im Jahr 2019 gerechnet?
2. Wie hoch prognostiziert die Landesregierung die Ernteaussfälle?
3. Aus welchem Grund erstreckt sich das Verbot auch auf Bereiche ohne Feldhamstervorkommen?
4. Gibt es alternative Bekämpfungsmaßnahmen, die industriell praktikabel sind und wenn ja, welche?
5. Was bedeutet dies an Mehraufwand für die heimischen Bauern, auch in finanzieller Hinsicht?
6. Warum wird dem Ansinnen des Bauernverbandes, den Einsatz auf feldhamsterfreien Bereichen zu erlauben, nicht gefolgt?
7. Wie wirkt sich dieses Verbot auf die Kleingartenvereine in Sachsen-Anhalt aus?

(Eingang bei der Landesregierung am 23.04.2019)